

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Katholische Stiftungsfachhochschule München

Soziale Arbeit (B.A./M.A.)

Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Soziale Arbeit (B.A.), Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.), Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.), Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben (M.A.):

Erstmalige Akkreditierung am: 21.07.2009, **durch:** AHPGS, **bis:** 30.09.2014,
vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2015

Soziale Arbeit (M.A.):

Erstmalige Akkreditierung am: 11.12.2008, **durch:** AHPGS, **bis:** 30.09.2015;

weitere vorangegangene Akkreditierung: 16. Februar 2002, **durch:** AHPGS

Vertragsschluss am: 22.07.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 03./04.07.2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 01.12.2014, 30.06.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Daniel M. Hesse, Studiengang „Soziale Dienste“ (M.A.); Hochschule Magdeburg-Stendal
- Monika Meier-Pojda, Sozialdienst katholischer Frauen, SkF Landesverband Bayern
- Prof. Dr. Peter Schäfer, Hochschule Niederrhein, Familienrecht und Jugendhilferecht für Soziale Arbeit

Datum der Veröffentlichung: 27. Juli 2015

- Prof. Dr. phil. Monika Treber, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Theorien, Methoden u. Konzepte der Sozialen Arbeit
- Univ.-Prof. Dr. phil. Cornelia Wustmann, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Professur für Elementarpädagogik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	6
1	Kurzportrait der Hochschule	6
2	Einbettung der Studiengänge	7
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung	7
III	Darstellung und Bewertung.....	9
1	Ziele der Hochschule und des Fachbereichs	9
2	Übergreifende Aspekte.....	10
2.1	Ziele und Aufbau.....	10
2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	11
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.)	13
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	13
3.2	Konzept des Studiengangs.....	14
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.).....	16
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	16
4.2	Konzept des Studiengangs.....	17
5	Ziele und Konzept des konsekutiven Studiengangs „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.).....	18
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
5.2	Konzept des Studiengangs.....	18
6	Ziele und Konzept des konsekutiven Studiengangs „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)	19
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	19
6.2	Konzept des Studiengangs.....	20
7	Ziele und Konzept des weiterbildenden Studiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.).....	21
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	21
7.2	Konzept des Studiengangs.....	21
8	Implementierung.....	22
8.1	Ressourcen.....	22
8.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	23
8.3	Prüfungssystem	23
8.4	Lernkontext.....	24
8.5	Transparenz und Dokumentation	25
8.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	25
9	Qualitätsmanagement	26
10	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	27
11	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	28
11.1	Auflage im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., Vollzeit und berufsintegrierend).....	28
11.2	Empfehlungen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., Vollzeit und berufsintegrierend).....	29

11.3	Auflage im Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.)	29
11.4	Empfehlung im Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.)	29
11.5	Auflage im konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.).....	29
11.6	Auflage im konsekutiven Masterstudiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)	29
11.7	Allgemeine Empfehlungen.....	29
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	31
1	Akkreditierungsbeschluss.....	31
1.1	Soziale Arbeit (B.A., Vollzeit und berufsintegrierend)	31
1.2	Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.).....	32
1.3	Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.).....	32
1.4	Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben (M.A.)	32
1.5	Soziale Arbeit (M.A.).....	33
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	33

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München (kurz: KSFH) mit ihren beiden Standorten München und Benediktbeuern hat 2009 das 100-jährige Jubiläum ihrer Vorgängereinrichtung, der Sozialen und Caritativen Frauenschule von Ellen Ammann, gefeiert und blickt auf eine 40-jährige Geschichte zurück als Fachhochschule in kirchlicher Trägerschaft für Studiengänge im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen. In den letzten Jahren hat sich die Katholische Stiftungsfachhochschule den Herausforderungen des Bologna-Prozesses gestellt, Bachelor- und Masterstudiengänge etabliert sowie neue Studiengänge konzipiert, die allesamt 2009 erfolgreich akkreditiert wurden und Wertschätzung und Akzeptanz in der bayerischen Hochschullandschaft, im bundesweiten Vergleich sowie bei den Anstellungsträgern hat. Trägerin der KSFH ist die Kirchliche Stiftung des Öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“.

Die KSFH gliedert sich in drei Fachbereiche:

- Fachbereich Soziale Arbeit Benediktbeuern,
- Fachbereich Soziale Arbeit München und
- Fachbereich Pflege.

Das Studienangebot der KSFH umfasst die Bachelorstudiengänge: Soziale Arbeit (Vollzeit und berufsintegrierend), Pflegemanagement, Pflegepädagogik, Pflege dual, Bildung und Erziehung im Kindesalter (berufsintegrierend), die Zusatzausbildungen: Theologische Zusatzausbildung, Umwelt- und Erlebnispädagogik; die konsekutiven Masterstudiengänge: Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften, Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben; die Weiterbildungsmasterstudiengänge: „Soziale Arbeit“, Suchthilfe / Suchttherapie (in Kooperation mit der Katholischen Hochschule NRW). Aktuell studieren an der KSFH rund 2.300 Studierende, davon ca. 1.750 in München und 550 in Benediktbeuern. Mit aktuell (Stand: 2013) 55 Professor/innen, 58 Verwaltungsmitarbeiter/innen sowie ca. 245 Lehrbeauftragt/innen gewährleistet die KSFH die fachliche Betreuung. Für das Jahrzehnt 2010-2020 sieht sich die Katholische Stiftungsfachhochschule vor der Aufgabe, sowohl die bestehenden Studienangebote weiter zu entwickeln und zu optimieren als auch mit weiteren Studienangeboten ihr besonderes Profil als katholische Hochschule weiter zu schärfen im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen und sozial-, gesundheits- und bildungspolitischen Perspektiven.

2 Einbettung der Studiengänge

Die beantragten Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A. / M.A.), „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.), „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.), „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) sind dem Fachbereich „Soziale Arbeit“ zugeordnet.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2007/2008 eingerichtet und kann sowohl in Vollzeit (in sieben Semestern) als auch berufsintegrierend (in acht Semestern) absolviert werden. Das Studium umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte. Die Vollzeitvariante, die an den Standorten München (mit 200 Studienplätzen) und Benediktbeuern (mit 130 Studienplätzen) studiert werden kann, wird jährlich, die berufsintegrierende Variante alle zwei Jahre angeboten. Das Studium ist gebührenfrei.

Der achtsemestrige berufsintegrierende Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.) wurde ebenfalls zum Wintersemester 2007/2008 eingerichtet, wird jährlich angeboten und umfasst 210 ECTS-Punkte. Das Studium richtet sich an staatlich anerkannte Erzieherinnen (für den Zugang zum Studium wird der entsprechende Berufsabschluss vorausgesetzt), wird in München absolviert – dafür stehen 35 Studienplätze zur Verfügung – und ist gebührenfrei.

Die konsekutiven und gebührenfreien Masterstudiengänge „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) sowie „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) wurden zum Sommersemester 2009 an den Standorten München und Benediktbeuern eingerichtet. Sie können in Vollzeit in drei und in Teilzeit in fünf Semestern studiert werden und werden jährlich angeboten. Für beide Studiengänge steht ein Gesamtkontingent von 50 Studienplätzen zur Verfügung.

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) wurde zum Wintersemester 2001/2002 eingerichtet und wird in Benediktbeuern und München angeboten. Insgesamt stehen 25 Studienplätze zur Verfügung. Das Studienprogramm wird alle zwei Jahre angeboten und ist gebührenpflichtig (1.200,- EUR pro Semester).

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.), Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.), Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.) und Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben (M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch die AHPGS begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.):

- In der Außendarstellung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.) ist transparent darzustellen, dass das berufsintegrierende Studium nur bei einer maximalen Arbeitsbelastung von 20 Stunden / Woche in acht Semestern studierbar ist.

Studiengänge „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.):

- Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden an der Hochschule sollte weiter erhöht und die Einbindung der Lehrbeauftragt/innen in die Ausgestaltung der Module und die Abstimmung der Lehrinhalte weiter gewährleistet werden.
- Die Partnereinrichtungen sollten stärker über die Veränderungen im Zusammenhang mit der Bachelor-Master-Struktur informiert und den Austausch systematisiert werden.
- Bereits in der Beschreibung der Basis-Module sollte deutlicher herausgestellt werden, dass diese auf einen Bachelor-Studiengang aufbauen (der Begriff Propädeutik ist missverständlich gewählt).
- Die Gutachter/innengruppe empfiehlt, die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen der beiden Bachelor-Studiengänge outputorientierter darzustellen. Dabei sollten die affektiven und reflexiven Kompetenzziele besonders ausgewiesen werden.
- Die Beschreibung des Master-Moduls im Umfang von 30 Credits ist zu konkretisieren. Es sollte deutlich herausgestellt werden, dass das Modul aus zwei Teilen besteht (eigenständiges Forschungsvorhaben und Verfassen der Master-Thesis).
- Die Hochschule sollte kontinuierlich die Erbringung des Workloads verfolgen und hinsichtlich der Studierbarkeit überprüfen und ggf. nachjustieren.
- In der Außendarstellung (Flyer, Internetauftritt) sollten die Studiengänge korrekt und transparent beschrieben werden.
- Die Bereitstellung von Lehrmaterialien in der Plattform “Moodle” sollte insbesondere für den Standort München optimiert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Hochschule und des Fachbereichs**

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München zählt in ihren drei Fachbereichen

- Soziale Arbeit Benediktbeuern,
- Soziale Arbeit München sowie
- Pflege (am Standort München)

insgesamt ca. 2.300 Studierende, davon ca. 1.750 in München und 550 in Benediktbeuern in derzeit fünf Bachelor-, zwei konsekutiven und zwei weiterbildenden Masterstudiengängen und zwei theologischen Zusatzausbildungen.

Entsprechend ihres Leitbildes ist es Aufgabe der Hochschule,

- wissenschaftlich fundiertes Erklärungs- und Handlungswissen anzubieten und praxisorientierte Kompetenzen zu vermitteln.
- Auch versteht sie sich als ein Ort der Auseinandersetzung mit Werten, Sinnfragen, Theologie und Religiosität sowie mit persönlichen Lebensperspektiven.
- Die Hochschule fördert durch Forschung und Entwicklung sowie durch Fort- und Weiterbildung die Sozialarbeits-, Pflege- und Gesundheitswissenschaften und bietet innovative Problemlösungen an und
- sie sieht sich als ein Ort gegenseitiger Unterstützung und Kooperation.

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage aktueller Entwicklungen hat sich die Hochschule zum Ziel gesetzt, ihr Studienangebot „im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen und sozial-, gesundheits- und politischen Perspektiven“ noch weiter zu optimieren (z.B. durch stärkere Nutzung von Synergien) und mit weiteren Angeboten zu schärfen (z.B. mit dem geplanten Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“).

Seit der erstmaligen Akkreditierung ihres gesamten Studienangebotes, die bereits im Jahr 2009 abgeschlossen war, hat die Hochschule einiges an Erfahrungen im Bereich Qualitätssicherung und -management sammeln können, die sich nach Auffassung der Gutachter/innen in der Durchführung der vorgelegten Studienangebote wiederfinden. Die Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden, Studierenden und Absolvent/innen haben auch gezeigt, dass die von der Hochschule festgelegten Ziele im Hinblick auf die beantragten Studiengänge sich dabei bewährt haben.

Auch konnte eindrucksvoll belegt werden, dass sie stets um die weitere Optimierung ihres Studienangebot und Studenumfeldes insbesondere in Hinblick auf Qualität, Studierbarkeit und Employability bemüht ist.

Als strategische Ziele, die nun mit hohem Einsatz angegangen werden sollen, wurden die Bereiche Qualitätsentwicklung (als Prozess verstanden und derzeit mit einer 50%-Stelle ausgewiesen), Internationalisierung (Verstetigung der Kooperationen, Professionalisierung) und IT (Einführung eines Managementsystems) beschrieben.

2 Übergreifende Aspekte

2.1 Ziele und Aufbau

Die beantragten Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A./M.A.), „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.), „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Kriterien und Festlegungen des Akkreditierungsrates.

Die Qualifikationsziele für die Studiengänge sind in der Selbstdokumentation zutreffend beschrieben und entsprechen weitgehend den Festlegungen aus der Erstakkreditierung. Die Änderungen, die im Weiterentwicklungsprozess vorgenommen wurden, sind im Wesentlichen im Austausch mit den Studierenden erfolgt (z.B. Anpassungen im Workload). Die Studiengänge orientieren sich an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte einbeziehen und sich in den Studiengangs- und Modulbeschreibungen in detaillierter Weise wiederfinden.

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe sind explizite Ziele der Studiengänge. Letzteres wird im Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ beispielsweise als Befähigung zum öffentlichen Eintreten für die Belange von Kindern und deren Familien sowie als Befähigung zur Weiterentwicklung der eigenen Profession verstanden.

Die Studiengänge sind sinnvoll modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet und insgesamt betrachtet (d.h. unter Berücksichtigung der Anerkennung von Teilqualifikationen im berufsintegrierenden Studium und der Eingangsvoraussetzungen bei dem Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“) studierbar.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 25 bis 30 ECTS-Punkten. Die Wahl eines Korridors soll nach den Angaben in der Selbstdokumentation „die Differenzen individuellen Lernverhaltens angemessener und realistischer widerspiegeln als eine zunächst bei den Studiengangsentwicklungen favorisierte Festlegung auf einen fixen Stundenwert“ (vgl. Selbstdokumentation, S. 11).

Die durchschnittliche Studiendauer entspricht mit geringfügigen Abweichungen den in den vorgelegten Statistiken angesetzten Regelstudienzeiten. Die Abbruchquote ist mit durchschnittlich unter 5 % eher gering.

Die Studiengänge sind berufsbefähigend. Insgesamt hat der Praxisbezug auch bei den Studierenden, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (prekäre Anstellungsbedingungen, Veränderungen im beruflichen Pflege- und Gesundheitssektors) einen sehr hohen Stellenwert.

Bei den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ empfehlen die Gutachter/innen aber die Studierenden über die Bedeutung der staatlichen Anerkennung zum Sozialpädagogen bzw. Kindheitspädagogen stärker als bisher (nur in der Informationsveranstaltung zu Beginn des Studiums) zu informieren.

Die Studierenden haben grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums ins Ausland zu gehen. Die Hochschule verfügt diesbezüglich über eine Reihe von Kooperationspartnern im Rahmen von Erasmus. Die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt dabei im Rahmen eines zuvor geschlossenen Learning Agreements. Es wird berichtet, dass die Zahl der Studierenden, die z.B. für ein Semester ins Ausland gehen, erfreulicherweise steigt (insbesondere im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“). Auch die Mobilität der Lehrenden und Mitarbeiter steigt, was auch in der Lehre positive Auswirkungen hat. Im Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ wird neben der Berücksichtigung des Faches im internationalen Kontext auch jährlich eine Auslandsstudienreise nach Ungarn organisiert.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden weitgehend umgesetzt. Die Gutachter/innen begrüßen dabei besonders die Überarbeitung der Modulbeschreibungen hin zu kompetenzorientierten Beschreibungen.

Mit den dargelegten Erkenntnissen und Änderungen zu den Studienkonzepten seit der erstmaligen Akkreditierung weist die Hochschule nach, dass sie sich in einem permanenten Optimierungsprozess befindet und dabei aktuelle Entwicklungen der Disziplin und der Profession aufgreift.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge gehen aus der „Satzung über die Zulassungsbeschränkungen und das Zulassungsverfahren an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München“ (Stand Juli 2013) hervor. Gem. §5(5) gelten neben dem Nachweis der Fachhochschulzugangsberechtigung und dem Nachweis über den Abschluss einer Berufsausbildung, einer Berufserfahrung vor Aufnahme des Studiums oder über eine zum Bewer-

bungszeitpunkt bestehende Berufstätigkeit für die einzelnen Studiengänge folgende Voraussetzungen:

- Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“: Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in;
- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ berufsintegrierend: Nachweis über eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem einschlägigen Feld der Sozialen Arbeit und über eine mindestens zweijährigen Berufstätigkeit im erlernten Beruf;
- Konsekutive Masterstudiengänge „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“: Nachweis eines abgeschlossenen, mindestens 6-semesterigen Bachelor- oder Diplomstudiums der Sozialen Arbeit, der Pflege oder Bildung und Erziehung im Kindesalter an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss an einer inländischen oder ausländischen Hochschule mit mindestens der Abschlussnote 2,5 und mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung.

Die einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen sehen weitere Spezifizierungen für den Zugang zum Studium vor, wie beispielsweise in den konsekutiven Studiengängen: §5(4) regelt, dass Studierende, die weniger als 210 ECTS-Punkte im Bachelorstudium erworben haben, die fehlenden ECTS-Punkte in fachverwandten Modulen der Hochschule erwerben können, um ein Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten am Ende des Masterstudiums zu erreichen.

Auch sind hinsichtlich der Zielgruppe (Erststudium) Spezifizierungen erkennbar. Im Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ ist für das Studium qualifizierend ein Bachelorstudium in Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung, Pflegemanagement, Pflegepädagogik oder Pflege dual mit der Gesamtnote 2,5. Eine Zulassung ist aber auch möglich mit dem Nachweis eines abgeschlossenen Studiums einer verwandten Fachrichtung mit der Gesamtnote 2,5 (z.B. Pädagogik, Soziologie, BWL, VWL). Im Studiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ wird hier nur ein Studium der Soziologie als verwandte Fachrichtung explizit erwähnt.

Der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wird ausschließlich über die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt. Voraussetzung für das Studium ist gem. §2 ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von 210 ECTS-Punkten – in der Regel der Sozialen Arbeit – an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule sowie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind insgesamt angemessen, das Auswahlverfahren ist genau beschrieben und adäquat.

Die Grundsätze der Lissabon Konvention werden durch die Regelungen der „Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München (APrO)“ (§4(1)), die sich zum Zeitpunkt der Begehung noch in einer geänderten und noch nicht genehmigten Fassung befand, eingehalten. Demnach erfolgt bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen durch die Prüfungskommission eine Beurteilung der Vergleichbarkeit die Grundsätze der Anrechenbarkeit gemäß BayHSchG und der RaPO, „insbesondere wenn Leistungspunkte nicht nachgewiesen werden oder die Leistungspunkte keine hinreichenden Erkenntnisse für die Anrechnung liefern. Die Anrechnung einzelner Leistungen erfolgt im Sinne der Lissabon-Konvention. Der Antrag soll zusammen mit dem Antrag auf Immatrikulation oder Wechsel des Studiengangs gestellt werden“ (vgl. S. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung).

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wird durch §15(6) der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. „Studierende mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung oder einer einschlägigen mindestens zwölfmonatigen überwiegend zusammenhängenden praktischen beruflichen Tätigkeit werden auf Antrag Zeiten ihrer Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise auf das praktische Studiensemester angerechnet werden, soweit Inhalt und Zielsetzung der Berufsausbildung oder der praktischen beruflichen Tätigkeit den Ausbildungszielen und -inhalten des praktischen Studiensemesters entsprechen (vgl. S. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung).

Die Gutachter/innen empfehlen, die Kriterien für die Anerkennung dieser Leistungen insbesondere im Hinblick auf berufsintegrierende Studienabläufe in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen transparent darzulegen (vgl. Kap. 3.2). Damit soll auch den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung bezogen auf die Studierbarkeit entsprochen werden.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Primäres Ziel des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist die Befähigung zur Tätigkeit eines staatlich anerkannten Sozialpädagogen durch die Vermittlung von Theorie- und Praxiskompetenz. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation richten sich die Studieninhalte nach dem das berufliche Handeln tragenden Wissensbedarf und orientieren sich für die Umsetzung in die Praxis darüber hinaus an Fragen der Methodik und der Organisation von sozialer Hilfe. Das Studium ist generalistisch angelegt und auf alle Tätigkeitsfelder von Sozialarbeit und Sozialpädagogik bezogen. Die per gesetzliche Regelung niedergelegten Kriterien für die Gewährung der staatlichen Anerkennung werden erfüllt.

Auch zielt der Studiengang darauf ab, Studierende zu befähigen, das Entwicklungsanliegen Sozialer Arbeit als Profession zu erfassen und ihr berufliches Verständnis zu integrieren. Persönlich-

keitsentwicklung „an der Schnittstelle zwischen fachlichem Können und professioneller Berufsausübung“ ist ein weiteres erklärtes Ziel des Studiengangs.

3.2 Konzept des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Punkte und kann sowohl in Vollzeit (in sieben Semestern) als auch berufsbegleitend bzw. „berufsintegrierend“ (in acht Semestern, 30 Studienplätze pro Jahr) an den Standorten München (200 Studienplätze) und Benediktbeuern (130 Studienplätze) absolviert werden.

Das Studium besteht aus 28 Modulen im Umfang von je 5, 7, 8, 10, 15 und 30 ECTS-Punkten. Bestandteil des Studiums ist eine praktische Studienphase von 20 Wochen (Blockpraktikum im 4. Semester), die auch in der berufsintegrierenden Variante (11 Wochen in Teilzeit über die Semester 2-4) zu absolvieren ist. Die Notwendigkeit, das Praktikum auch im berufsintegrierenden Studium verpflichtend zu machen wird zwar kritisch gesehen, ergibt sich im Wesentlichen aber aus den gesetzlichen Vorgaben für die staatlichen Anerkennung (ein angeleitetes sozialpädagogisches Praktikum ist Pflicht). Auch wenn dieses Praktikum von den Studierenden der berufsintegrierenden Studienvariante als „Riesenspagat“ neben Beruf und Familie beschrieben wurde, sehen sie zugleich damit eine Gelegenheit – das Praktikum ist in einem anderen Bereich als der beruflichen Tätigkeit zu absolvieren – in Bereichen zu arbeiten, die ihnen ggf. weitere berufliche Perspektiven bietet.

Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte und 28 Modulen gegliedert, die sechs Studienbereichen zugeordnet sind:

- STB 1: „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ im Umfang von 26 ECTS-Punkten (Module „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und empirische Methoden“, „Einführung in Geschichte, Wissenschaft und Ethik der Sozialen Arbeit“, Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession im nationalen und internationalen Kontext“)
- STB 2: „Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit“ im Umfang von 70 ECTS-Punkten (Module aus den Bereichen Sozialwissenschaften, Pädagogik, Organisationslehre, Recht, Philosophie, Theologie, Gesundheitswissenschaften, Psychologie, Ethik, Gender und soziale Disparitäten)
- STB 3: „Handeln in der Praxis Sozialer Arbeit“ im Umfang von 74 ECTS-Punkten (Module im Bereich Ästhetische Praxis, Handlungslehre, Sozialmanagement sowie drei Praxismodule: Orientierung/Grundlegung beruflichen Handels/Projektbezogene Vertiefung beruflichen Handels)
- STB 4: „Wahlpflichtbereich“: 2 Module à 5 ECTS-Punkte,

- STB 5: „Vertiefungsbereiche“: ein Modul im Umfang von 15 ECTS-Punkten
- STB 6: „Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten“ im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Der Studienablauf in München (M) und Benediktbeuern (BB) ist einstimmig, die Module haben mit drei Ausnahmen, die eher studienorganisatorischer Natur sind, denselben Umfang: Modul 1.1 „Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens und empirische Methoden“ (5 ECTS-Punkten in BB / 8 in M), Modul „1.3 „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession im nationalen und internationalen Kontext“ (13 ECTS-Punkte in BB / 10 in M), Modul 2.2 „Organisationslehre der Sozialen Arbeit“ (10 ECTS-Punkte in BB / 7 in M), Modul 2.10 „Normative Grundlagen in der Sozialen Arbeit: Recht und Ethik“ (8 ECTS-Punkte in BB / 8 in M).

Seit der Erstakkreditierung wurden Änderungen im Studienablauf vorgenommen, die insgesamt zur Verbesserung geführt haben (Straffung der Modulstruktur durch Zusammenlegung von Modulen oder andere Modulzusammensetzungen, Reduzierung der Prüfungslast) und daher begrüßt werden.

Das Studium ist sinnvoll und transparent aufgebaut.

Die Gutachter/innen begrüßen, dass es der Hochschule gelingt, ihren Studierenden im Rahmen des STB 5 (s.o.) im 7. Semester zwölf Vertiefungsbereiche anzubieten (Angebot unterschiedlicher handlungs- und querschnittsbezogener Sozialarbeitsthemen, die nach personeller Kapazität und der Expertise von hauptamtlich Lehrenden erstellt ist). Allerdings sehen sie auch darin den Nachteil, dass im Zweifelsfall ein Losverfahren eingesetzt wird, um die Plätze zu vergeben, sollten bestimmte Gebiete von den Studierenden bevorzugt gewählt werden. Bei einem Umfang von 15 ECTS-Punkten ist es aus Sicht der Gutachter/innen verständlich, dass die Studierenden mit der Situation nicht immer zufrieden sind. Sie regen in diesem Zusammenhang an, die Studienplätze in den Vertiefungsrichtungen im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens (Information, Wahl, Festlegung), das auch individuelle Lösungen im Nachgang vorsieht, zu vergeben. Die Gutachter/innen greifen diese Anregung an und empfehlen zunächst zu beobachten, inwieweit das Angebot den Bedarf deckt, um Anpassungen vornehmen zu können. Wenn die Studierenden die Vorstellung haben, dass sich aus den gewählten Vertiefungen die Bachelorarbeit, vielleicht auch das spätere Berufsfeld ergibt, sollte diese Problematik entsprechend gewürdigt werden.

Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Lediglich das Modul „Praxis II: Grundlegung beruflichen Handels im praktischen Studiensemester“ im berufsintegrierenden Studium erstreckt sich über drei Semester (Praktikum in Teilzeit).

Bezüglich der Workloadanpassung wird in den Unterlagen u.a. dargelegt, dass der für die Bachelorarbeit von Studierenden realisierte Arbeitseinsatz neu zu bewerten war, so dass der Umfang von 10 auf 12 ECTS-Punkten erhöht wurde. Auch wurde eine Begleitveranstaltung zur Steigerung der Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten neu eingeführt. Dieses Vorgehen ist

aus Sicht der Gutachter/innen angemessen, in den relevanten Studienmaterialien (Studien- und Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen) sind die Bachelorarbeit und das Begleitseminar im Rahmen dieses „Abschlussmoduls wissenschaftliches Arbeiten: Bachelorarbeit“ allerdings noch getrennt auszuweisen. Damit wird deutlich, dass der von der KMK vorgegebene Umfang von max. 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit nicht überschritten wird.

Die Arbeitsbelastung ist in der berufsintegrierenden Variante in den ersten vier Semestern, was die Darstellung im Studienablaufplan angeht (30, 29, 26 und 30 ECTS-Punkten) sehr hoch angesetzt. In der Praxis aber erfolgt auf Grund der einschlägigen beruflichen Praxis der Studierenden (Voraussetzung für das Studium in der berufsintegrierenden Variante) eine „gestufte Anrechnung der Praxis“ in den Praxismodulen (Module 3.4-3.6.) und im Modul „Organisationslehre der Sozialen Arbeit“ (Modul 2.2), die die Studierbarkeit des Programms in der vorgegebenen Zeit erlaubt.

Die Kriterien für die Anerkennung von Leistungen aus der einschlägigen beruflichen Praxis sind in der Selbstdokumentation weitgehend beschrieben: Angerechnet werden beim dem Praktikum (Modul 3.5) 15 ECTS-Punkte; Zudem erfolgt eine Teilanrechnung von beruflicher Erfahrung/Tätigkeit auf die Module 2.2, 3.3 und 3.4 (hier 7,5 ECTS-Punkten).

Die Kriterien sollten aber aus Gründen der Transparenz weiter standardisiert werden. Nicht klar ist beispielsweise, wie viele und nach welchen Kriterien ECTS-Punkte genau anerkannt werden können. Dies erschwert belastbare Aussagen zur Studierbarkeit. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/innen die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Studien- und Prüfungsordnung bzw. in die Zulassungsordnung.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.) richtet sich an Studierende mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation befähigt der Studiengang, die Studierenden in beruflichen Situationen, die durch Komplexität, Ungewissheit, offene bzw. widersprüchliche Deutungen, durch Normkonflikte und Handlungsdruck gekennzeichnet sind, professionell entscheiden und handeln zu können. Inhaltlich nimmt der Studiengang Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Entwicklungs- und Bildungspotenzialen von Kindern. Es geht auf den Wandel kindlicher Lebenswelten, auf die veränderten Bedingungen des Aufwachsens sowie auf aktuelle Professionalitätsdiskurse ein und befähigt zur Planung, Durchführung, Steuerung und Evaluation päd-

gogischer Angebote für Kinder und Familien, zur Leitung entsprechender Einrichtungen und zur Erzeugung praxisbedeutsamen Wissens (Forschungsbezug).

Die Ziele des Studiengangs werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation beziehen sie sich auf den aktuellen Stand in den jeweiligen Disziplinen sowie auf Anforderungskataloge, die in Gesetzen, Verordnungen, Leitlinien und Fachpapieren formuliert sind.

4.2 Konzept des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Punkte und wird berufsintegrierend (in acht Semestern) absolviert, wobei zu berücksichtigen ist, dass die ersten beiden Studiensemester auf Grund des vorausgesetzten Berufsabschlusses als staatlich anerkannte/r Erzieher/in auf das Studium angerechnet werden. Der Studiengang wird ausschließlich in München angeboten und bietet 35 Studienplätze pro Jahr an.

Das Studium besteht aus 29 Modulen im Umfang von je 5, 7, 8, 10 und 20 ECTS-Punkten, die in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Drei Module laufen über zwei Semester (Module „Wissenschaftstheorien und Forschungsmethoden“, „Vertiefungsbereiche“ und das „Praxismodul III: Praxisforschung und Praxisentwicklung“).

Das Studium ist in sechs Studienbereiche aufgeteilt, zu den jeweils bis zu acht Module zugeordnet sind:

- Studienbereich 1: Wissenschaftliche Grundlagen
- Studienbereich 2: Bildungs- und Förderbereiche
- Studienbereich 3: Pädagogisches Handeln
- Studienbereich 4: Organisation, Management und Recht
- Studienbereich 5: Vertiefungsbereiche (zwei stehen zur Auswahl)
- Studienbereich 6: Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten

Das Studium ist sinnvoll und transparent aufgebaut.

Das „Abschlussmodul Wissenschaftliches Arbeiten“ ist mit 15 ECTS-Punkten ausgewiesen. Wie im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bereits angemerkt, darf auch hier der von der KMK vorgegebene Umfang von max. 12 ECTS-Punkten nicht überschritten werden.

5 Ziele und Konzept des konsekutiven Studiengangs „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ richtet sich an Absolvent/innen eines mindestens sechssemestrigen Bachelor- oder Diplomstudium der Sozialen Arbeit, Pflege, des Pflegemanagements, der Pflegepädagogik, BWL, VWL oder Bildung und Erziehung im Kindesalter oder eines gleichwertigen Abschlusses mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation werden im Studiengang Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Forschung, Planung und Entwicklung sowie für Führungs-, Leitungs- und Stabsaufgaben qualifizieren. Die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kompetenz steht bei dem Studiengang im Vordergrund. Erklärtes Ziel des Studiengangs ist es neben der Berufsbefähigung die Absolvent/innen auf eine Promotion vorzubereiten.

Inhaltlich beschäftigt sich der Studiengang damit, Themen im Bereich allgemeiner Sozialer Arbeit und im Feld der Konzeption und Organisation von Bildung wissenschaftlich fundiert zu durchdringen und vertiefend zu lehren. Damit sollen nach den Angaben in der Selbstdokumentation einschlägige Konzept- und Leitungskompetenzen erreicht werden.

5.2 Konzept des Studiengangs

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte und wird in Vollzeit in drei oder (seit Beginn des Sommersemesters 2014 auch) in Teilzeit in fünf Semestern absolviert. Der Studiengang bietet zusammen mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ ein Gesamtkontingent von 50 Studienplätzen pro Jahr an, wobei zwei Drittel der Studienplätze für diesen Masterstudiengang zur Verfügung stehen. Der Studiengang ist ein gemeinsames Angebot der Fachbereiche Soziale Arbeit in Benediktbeuern und München, die Studierenden sind in München immatrikuliert.

Das Studium besteht aus neun einsemestrigen Modulen im Umfang von je 5, 6, 7 ECTS-Punkten und der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Für das Teilzeitstudium gibt es einen eigenen Studienablaufplan.

Bereits vor Beginn des Studiums (bzw. zum Zeitpunkt der Immatrikulation) wählen die Studierenden eine Vertiefungsrichtung aus. Dabei besteht die Wahl zwischen

- „Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit in Communities, Netzwerken und Organisationen“ und

- „Angewandte Bildungswissenschaften“.

Das Studium ist so organisiert, dass die Studierenden, nach fachlicher und didaktischer Abwägung, teilweise gemeinsame, teilweise getrennte Lehrveranstaltungen besuchen.

Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung waren die konsekutiven Masterstudiengänge „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) stark miteinander verzahnt. Das erste Semester war inhaltlich interdisziplinär angelegt und wurde von den Studierenden gemeinsam absolviert. Der interdisziplinäre Ansatz wurde von den Studierenden zwar begrüßt, gleichzeitig wurde bemängelt, dass bedingt durch die kurze Studiendauer (drei Semester, 90 ECTS-Punkte) nicht genügend Raum für die eigentliche Profilierung blieb. Gegenstand der Reakkreditierung ist auf Grundlage dieser Erkenntnisse daher ein überarbeitetes Konzept, das eine Trennung beider Studiengänge und die damit verbundene Schärfung des jeweiligen Profils vorsieht.

Auch wurde das Profil der Vertiefungsrichtung „Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ überarbeitet und in „Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit in Communities, Netzwerken und Organisationen“ geändert und wird seitdem stark nachgefragt.

Diese Änderungen, die auch im Hinblick auf den Einsatz der Lehrenden Auswirkungen hat (vgl. Kap. 8.1.), wurden zum Sommersemester 2013 umgesetzt und werden von den Gutachter/innen begrüßt.

Das Studium ist sinnvoll und transparent aufgebaut.

Allerdings befinden sich die Modulbeschreibungen noch in der Erarbeitung und sind daher noch vollständig vorzulegen. Die Hochschule sieht die Notwendigkeit dieser Dokumentation für Studierende und Mitarbeiter ein, begründet den aktuellen Stand gleichwohl damit, dass die Startphase und die daraus resultierende Überarbeitung des Masterstudiengangs „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ es sinnvoll erscheinen ließ, die Modulbeschreibungen erst dann vorzulegen, wenn die verschiedenen Klärungen erfolgt sind.

6 Ziele und Konzept des konsekutiven Studiengangs „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) richtet sich wie der Studiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) an Absolvent/innen eines mindestens sechssemestrigen Bachelor- oder Diplomstudium der Sozialen Arbeit, Pflege, des Pflegemanagements, der Pflegepädagogik, BWL, VWL oder Bildung und Erzie-

hung im Kindesalter oder eines gleichwertigen Abschlusses mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation werden im Studiengang Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die Übernahme von strategischen und operativen Führungsaufgaben sowie Aufgaben im Bereich Forschung, Planung und Entwicklung sowie für Führungs-, Leitungs- und Stabsaufgaben qualifizieren. Die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kompetenz steht bei dem Studiengang im Vordergrund. Erklärtes Ziel des Studiengangs ist es neben der Berufsbefähigung die Absolvent/innen auf eine Promotion vorzubereiten.

Inhaltlich beschäftigt sich der Studiengang mit Fragen des strategischen und operativen Managements von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitssektor.

Gegenstand der Diskussion mit den Gutachter/innen war die Frage nach den beruflichen Perspektiven für die Absolvent/innen des Studiengangs, vor allem auch vor dem Hintergrund ihres oft jungen Alters nach dem Studium. Im Gespräch wurde von der Hochschule deutlich gemacht, dass hier nicht nur auf Führungspositionen hingezielt wird. In erster Linie geht es darum, die betriebswirtschaftliche Kompetenz (mit einem recht starken Bezug zur Ethik) der Studierenden zu stärken und ihnen möglichst viele Perspektiven zu bieten.

Auch wurde in diesem Zusammenhang betont, dass die Studierenden des Masterstudiengangs „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ und die des konsekutiven Studiengangs „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“, der Management-Anteile nur im Wahlpflichtbereich vorsieht, nicht in Konkurrenz zueinander treten.

6.2 Konzept des Studiengangs

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte und wird in Vollzeit in drei oder (seit Beginn des Sommersemesters 2014 auch) in Teilzeit in fünf Semestern absolviert. Der Studiengang bietet zusammen mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ ein Gesamtkontingent von 50 Studienplätzen pro Jahr an, wobei ein Drittel der Studienplätze für diesen Masterstudiengang zur Verfügung stehen. Der Studiengang ist ein gemeinsames Angebot der Fachbereiche Soziale Arbeit in Benediktbeuern und München, die Studierenden sind in München immatrikuliert.

Das Studium besteht aus neun einsemestrigen Modulen im Umfang von je 5, 7, 8 und 9 ECTS-Punkten und der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Für das Teilzeitstudium gibt es einen eigenen Studienablaufplan.

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung überarbeitet und im Profil geschärft (vgl. hierzu Kap. 5.2). Gestärkt wurden dabei insbesondere auch die betriebswirtschaftliche und organisationstheoretische Kompetenz, um nicht nur die Leitungskompetenz die Studierenden zu

stärken, sondern um ihnen einen weiteren Einmündungsfeld zu bieten. Das so reformierte Programm wird seit dem Sommersemester 2014 angeboten.

Das Studium ist sinnvoll und transparent aufgebaut.

7 Ziele und Konzept des weiterbildenden Studiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) richtet sich an Absolvent/innen eines Hochschulstudiums (i.d.R. der Sozialen Arbeit) im Umfang von 210 ECTS-Punkten mit einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren.

Ziel des Studiengangs ist es nach den Angaben in der Selbstdokumentation, Absolvent/innen mit entsprechendem beruflichem Hintergrund die Möglichkeit zu geben, wissenschaftliche Kenntnisse zu vertiefen, Forschungskompetenzen in Theorie und Praxis zu erwerben sowie Soziale Arbeit im internationalen Kontext exemplarisch kennenzulernen und zu reflektieren. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Leitungspositionen sowie Wissenschafts- und Forschungstätigkeiten in der Sozialen Arbeit zukunftsweisend zu übernehmen.

7.2 Konzept des Studiengangs

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, wird berufsbegleitend in fünf Semestern absolviert und alle zwei Jahre zum Wintersemester angeboten. Der Studiengang ist gebührenpflichtig (1.200 EUR/Semester) und verfügt über 25 Studienplätze.

Das Studium wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) entwickelt, orientiert sich inhaltlich an fachlichen Standards und besteht aus sieben Pflichtmodulen im Umfang von je 4, 8 und 10 und 24 ECTS-Punkten (für die Masterarbeit) sowie drei Wahlpflichtmodulen, die aus verschiedenen Bereichen angeboten werden (Forschung und Diagnostik, Interventionsformen, Personalentwicklung und Beratung, Management und Qualitätsentwicklung, Konzepte und Ansätze der Führung in sozialen Organisationen). Die Module laufen überwiegend über zwei Semester.

Der Studiengang wurde bereits zweimal akkreditiert (2003 und 2008) und kann daher auf langjährige Erfahrungen zurückblicken. Die größten Veränderungen wurden im Studiengang im Zuge der Erstakkreditierung vorgenommen (insb. Änderung des Konzeptes von 120 auf 90 ECTS-Punkten). Im Jahre 2013 wurde auf Grund hohen Verwaltungsbedarfs eine Verwaltungsgebühr für jedes Semester eingeführt. Änderungen inhaltlicher Natur, die über die „normale“ Weiterentwicklung des Studienprogrammes hinausgehen, wurden nicht mehr vorgenommen.

Änderungen stellt die Hochschule allerdings in der Zielgruppe des Studiengangs fest, nachdem immer mehr Studierenden ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht in Sozialer Arbeit erlangt, sondern sich über einschlägige Praxiserfahrung für das Studium qualifiziert haben. Dieser Entwicklung sieht die Hochschule gelassen entgegen und plant, je nach Bedarf, künftig Anpassungskurse anzubieten (theoretische Grundlagen der Wissenschaft der Sozialen Arbeit).

Der Studiengang wird (auch von den Studierenden) als studierbar eingeschätzt, obwohl auch von der Studiengangsleitung angemerkt wird, dass im Durchschnitt 60 % der Studierenden nur in der Regelstudienzeit abschließen. Diese Tatsache ist nach Meinung der Studierenden und Absolvent/innen allerdings nicht strukturell bedingt.

8 Implementierung

8.1 Ressourcen

An der Hochschule sind insgesamt 55 Professor/innen beschäftigt, davon 33 am Fachbereich Soziale Arbeit München, 15 am Fachbereich Soziale Arbeit Benediktbeuern und sieben am Fachbereich Pflege. Die Lehrenden sind grundsätzlich den Fachbereichen zugeordnet. Der Frauenanteil liegt insgesamt bei 54 %.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge sind insgesamt gewährleistet.

Nach wie vor (das Thema war schon Gegenstand der Erstakkreditierung und der allgemeinen Empfehlungen) ist der Anteil an Lehrbeauftragt/innen in der Lehre mit durchschnittlich 39% recht hoch. Sie wird insgesamt aber als angemessen betrachtet, da die Lehrbeauftragt/innen den wissenschaftlichen Bezug auf sinnvoller Weise ergänzen. In den Darstellungen der Hochschule wird vor allem deutlich, dass sich das Verhältnis zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragt/innen insb. im Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.), in dem der Anteil der hauptamtlich Lehrenden am höchsten ist (im Studienjahr 2012/13 beispielsweise wurden in der Lehre 69 SWS durch hauptamtlich, 64 SWS durch nebenamtlich Lehrenden gehalten), seit der Erstakkreditierung gebessert hat. Auch befindet sich die Hochschule nach eigener Aussage in der glücklichen Lage, dass es im direkten Umfeld der Hochschule in München zwei Institute gibt, die sich wissenschaftlich mit Pädagogik der Kindheit befassen und von denen Lehrbeauftragte gewonnen werden. Der Einsatz von Lehrbeauftragt/innen wird daher auch durch Teamteaching begründet und daher auch als sinnvolles didaktisches Instrument gesehen. In den Masterstudiengängen ist der Anteil an Lehrbeauftragt/innen wesentlich geringer (z.B. 25% im Masterstudiengang „Management von Sozial. und Gesundheitsbetrieben“).

Die Finanzierung der Studiengänge ist für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Die Grundfinanzierung beruht nach den Angaben in der Selbstdokumentation auf 80% staatlichen

Zuschüssen und 20% Stiftungsmitteln. Das Haushaltsvolumen beträgt durchschnittlich 8 Mio. EUR, die Personalkosten betragen ca. 6,4 Mio. EUR, die Mittel für die Lehrbeauftragt/innen betragen ca. 320.000 EUR. Die sächliche Ausstattung ist angemessen und erlaubt eine adäquate Durchführung der Studiengänge.

Die räumliche Ausstattung ist von der Fläche und dem räumlichen Angebot her ausreichend. Beide Standorte sind mit einer Bibliothek ausgestattet. In diesem Zusammenhang wurde über die aktuelle Umsetzung einer Bibliotheksverwaltungssoftware berichtet, die den Studierenden zu ermöglichen soll, auf die Bestände anderer Hochschulen zugreifen zu können.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und in den Unterlagen beschrieben. Die Weiterqualifizierung der Lehrbeauftragt/innen wird dadurch gefördert, dass die Hochschule die Teilnahme an Fortbildungen am Didaktikzentrum Bayern (DiZ) auch finanziell unterstützt.

8.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Abstimmungsprozesse haben an der Hochschule einen hohen Stellenwert: Es finden regelmäßige Treffen mit den Lehrbeauftragt/innen; Auch gibt es regelmäßige Modulbesprechungen zwischen den Lehrenden. In den wissenschaftlichen Modulen werden ausschließlich hauptamtlich Lehrenden eingebunden. Eine wichtige Schnittstellenfunktion nehmen nach Auskunft der Hochschule die Studiengangsleitungen wahr.

Kooperationen mit den Praxiseinrichtungen werden sinnvoll eingesetzt und tragen zur Berufsbefähigung der Studierenden bei. Auch existieren Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (vgl. Kap. 2).

Insgesamt stellen die Gutachter/innen fest, dass sich innerhalb der Hochschule inzwischen eine gute Organisationskultur entwickelt hat.

8.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem und die gewählten Prüfungsformen dienen der Erreichung der formulierten Qualifikationsziele. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab.

In der allgemeinen Prüfungsordnung definiert sind die schriftliche und die mündliche Prüfung. Ergänzend hierzu werden in den einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen die Prüfungsarten genau beschrieben, die als Prüfungsleistungen in Betracht kommen. Demnach können Prüfungsleistungen erbracht werden durch Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Präsentation, Bericht, Seminargestaltung und Seminarbericht. Die genaue Modulprüfung wird für jedes

Modul zu Beginn eines jeden Semesters festgelegt. Die Gleichwertigkeit von Prüfungen wird dabei berücksichtigt.

Die Prüfungsbelastung ist nach Sichtung der Unterlagen und nach Aussage der zur Begehung anwesenden Studierenden insgesamt angemessen.

Die der Selbstdokumentation beigefügten Studien- und Prüfungsordnungen sind rechtlich geprüft, innerhalb der Gremien der Hochschule abgestimmt und genehmigt. Mit Stand vom 24.03.2014 (amtliche Fassung) wurden für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) überarbeitete Studien- und Prüfungsordnungen vorgelegt, die allerdings nur wenige Änderungen beinhalten (formale Regelungen zum Teilzeitstudium im Hinblick auf Zeitangaben, Spezifizierungen im Studienplan), und bei der Begutachtung der Studiengänge berücksichtigt wurden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Auch die Zulassungssatzung der Hochschule regelt unter § 5(6) die Verbesserung der Zulassungsaussichten bei Studienbewerber/innen mit einer Schwerbehinderung, Studienbewerber/innen, die an einer im Grad gleichgestellten chronischen Krankheit leiden sowie Studienbewerber/innen mit Familienangehörigen in Pflegestufe 2 oder 3, die sie im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung gepflegt haben bzw. pflegen.

8.4 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen sind in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen. Als Lehrform überwiegt im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der seminaristische Unterricht mit Gruppengrößen von 25 bis max. 45 Studierenden. In manchen Modulen (z.B. Recht) sind auch Vorlesungen vorgesehen. Nicht selten wird in den Veranstaltungen auch das „Co-Teaching“ praktiziert, in dem der Theorie-Praxis-Bezug schon durch die Lehrpraxis unterstützt wird und als sehr sinnvoll angesehen wird. Mit Co-Teaching wird hier die gemeinsame Leitung der Veranstaltung mit hauptamtlich Lehrende und nebenamtlich Lehrende aus der beruflichen Praxis.

Im Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ sind die Lernmethoden sehr vielfältig (z.B. Präsentation, Vorlesung, Gruppendiskussion, Videoanalyse, Textarbeit) und entsprechend Gegenstand der Modulbeschreibungen.

In den Masterstudiengängen findet das Studium in Form des seminaristischen Unterrichts mit Gruppengrößen von max. 25 Studierenden statt.

In den berufsintegrierenden Studiengängen finden die Lehrveranstaltungen am Wochenende statt und erfordern eine gute Planung. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen werden die Termine bzw. Blockwochen ein Jahr im Voraus geplant.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Studienablauf in den vorgelegten Studienprogrammen insgesamt relativ starr ist, die gute Betreuung durch Lehrenden und Fachbereichsassistent/innen i.d.R. jedoch einen reibungslosen Verlauf sichert. Die Studierenden berichteten in diesem Zusammenhang, dass im Notfall auch individuelle Lösungen gefunden werden können. In den Masterstudiengängen werden bei studierenden Eltern Seminare am Abend allerdings als eher problematisch angesehen.

Positiv hervorheben möchten die Gutachter/innen die freien Zeitfenster zweimal die Woche, die die Möglichkeit der Gremienarbeit innerhalb der Hochschule nachhaltig fördern.

8.5 Transparenz und Dokumentation

Die für die Studierenden relevanten Informationen sind dokumentiert und verbindlich geregelt. Dies schließt insbesondere die Regelungen zu Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleich und Studiengang/Studienverlauf ein. Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sind ordnungsgemäß verabschiedet und veröffentlicht.

Die Anforderungen bezogen auf die Studiengänge, den jeweiligen Studienverlauf und die Prüfungen sind für die Studierenden insgesamt transparent.

Die Studienberatung ist gegeben und durch die Funktion der Fachbereichsassistent/innen sinnvoll organisiert. Die Studierenden werden zu Beginn des Studiums umfassend informiert.

8.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Durch die Angaben in der Selbstdokumentation und die Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten an der Hochschule ausreichend umgesetzt werden.

Dennoch sieht die Hochschule v.a. im strukturellen Bereich noch Verbesserungspotential. Seit 2006 werden regelmäßig Befragungen unter den Studierenden durchgeführt, um den Bedarf nach Kinderbetreuung zu eruieren. Die Ergebnisse zeigen, dass unter den Studierenden der Frauenanteil mit 80 %, der Anteil der Studierenden mit Kindern mit 20 % konstant hoch bleiben und der Bedarf nach Kinderbetreuung (auch in den Ferienzeiten) gegeben ist. Ein

wichtiges Anliegen der Hochschule ist es, ihren Studierenden ein familienfreundliches Studium zu ermöglichen. Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie trägt beispielsweise eine vom Studentenwerk München geförderte Kinderkrippe in unmittelbarer Nähe der Hochschule bei. Auch in der Studienorganisation ist die Hochschule darum bemüht, studierende Eltern zu unterstützen und gibt ihnen z.B. bei der Wahl von Veranstaltungen den Vorrang. Überdies bemüht sie sich um familienfreundliche Gremienzeiten.

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen wird neben dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten auch durch das Amt einer Behindertenbeauftragten ausgeführt. Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei, allerdings sieht sie hier auch in struktureller Hinsicht Optimierungsbedarf: Da sie nicht Besitzer der Gebäude ist hat sie nur einen begrenzten Einfluss auf die räumlichen Gegebenheiten.

Die Beratung und Betreuung von ausländischen Studierenden und von Studierenden mit Migrationshintergrund ist an der Hochschule gut organisiert.

Auch existiert eine psychosoziale Beratungsstelle.

9 Qualitätsmanagement

Die Qualität der Lehre und Ausbildung an der Hochschule orientiert sich stark an dem Leitbild, das sie sich selbst gegeben hat. Qualität der Lehre und Ausbildung wird als eine spezifische Art der Lehre, Ausbildung und Forschung und Entwicklung verstanden, die mit einem spezifischen Umfang der Lehre, Ausbildung und Forschung und Entwicklung einhergehen. Besonders zeigt sich dies im Verhältnis der Dozenten zu Studierenden, die einen offen reflexiven und kommunikativen Umgang pflegen.

Von Seiten der Hochschule wird kein vereinheitlichtes Qualitätsmanagement vorgegeben. Es gibt die Position eines Referenten für Qualitätsentwicklung. Die Evaluation erfolgt in den Fachbereichen. So bestehen beispielsweise unterschiedliche Evaluationssysteme in den Fachbereichen „Soziale Arbeit“ und dem Fachbereich „Pflege“. Die Hochschulleitung wird nur im Rahmen des „Krisenmanagements“ tätig, wenn gravierende Beschwerden auftreten und beispielsweise personelle Konsequenzen gezogen werden müssen.

Die Studierenden evaluieren einmal im Semester jede Lehrveranstaltung. Es steht ein Onlineformular zur Verfügung und es können Papier-Fragebögen ausgegeben werden. Die Lehrenden werten diese aus und erstellen einen Bericht, welcher der Studiengangsleitung übermittelt wird. Modulverantwortliche stehen untereinander in regem Austausch und gehen lehrveranstaltungsübergreifende Diskrepanzen problemorientiert an. Die Studiengangsleitung erstellt einen Kurzbericht, welcher an den Studiendekan gesendet wird. Von dieser Stelle aus erhalten einmal jähr-

lich der Dekan sowie der Fachbereichsrat einen Evaluationsbericht. Außerdem werden die externen Evaluationsergebnisse aus der Teilnahme am „Studienqualitätsmonitor“ berücksichtigt.

Regelmäßige „Round Table-Gespräche“, die themenbezogen etwa monatlich stattfinden, begleiten das formelle Qualitätskonzept. In diesen Qualitätszirkeln, in denen Vertreter von Lehrbeauftragten/innen, Dozenten und Studierenden vertreten sind, werden zentrale Fragen zu Studium und Organisation eingebracht, besprochen und umgesetzt.

Grundsätzlich scheint eine sehr persönliche Atmosphäre und eine diskursive Gesprächskultur im Dialog mit allen Beteiligten die am häufigsten genutzte Infrastruktur der Evaluation zu sein. Sowohl Studierende als auch Lehrende bestätigen einen gegenseitigen und regelmäßigen, problem- und lösungsorientierten Austausch. Auch begrüßen die Studierenden, dass durch die aktuell gute Besetzung mit Studierendenvertreter/innen im Fachbereichsrat Anliegen der Studierenden Gehör finden. Sie geben allerdings zu bedenken, dass die Gesprächskreise, die mit den Studierenden stattfinden, für das eigene Studium oft zu spät kommen, so dass auftretende Probleme zunächst noch als ungelöst wahrgenommen werden. Auch fehlt bei dem Verfahren der Lehrevaluation die „Rückschleife“ an die Studierenden, so dass auch hier für sie nicht klar wird, was nach der Abgabe an den Dozenten mit den Befragungsergebnissen geschieht. Eine nicht ausreichende Rückkoppelung erzeugt auf lange Sicht voraussichtlich „Gleichgültigkeit“ bei den Studierenden.

Diese Kritik bestätigt den Eindruck der Gutachter/innen, die sich bei dem vorgelegten Evaluationsmodell (Grafik in der Selbstdokumentation) gewundert hatten, dass der Kreislauf mit dem Evaluationsbericht des Studiendekans endet.

Insgesamt kann also festgestellt werden, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges insgesamt eine große Rolle spielen. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent/innenverbleibs berücksichtigt.

Deshalb wird empfohlen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Im Detail sollten die Prozessschritte eindeutiger beschrieben werden, um dem Fortlauf in der Zukunft besseres Fundament zu liefern.

10 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht in allen Anforderungen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 [vgl. Umfang der Bachelorarbeit von 15 ECTS-Punkten, unvollständige Modulhandbücher für die konsekutiven Masterstudiengänge].

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter/innen fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da sich unter den begutachteten Studiengängen ein weiterbildender und mehrere berufsbegleitende bzw. Teilzeitstudiengänge befinden, wurde unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

11 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) die Akkreditierung ohne Auflagen, für die weiteren Studiengänge die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

11.1 Auflage im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., Vollzeit und berufsintegrierend)

1. Bachelorarbeit und Begleitseminar im Rahmen des Abschlussmoduls sind getrennt auszuweisen. Damit wird deutlich, dass der von der KMK vorgegebene Umfang von max. 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit nicht überschritten wird.

11.2 Empfehlungen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., Vollzeit und berufsintegrierend)

1. Die Studierenden sollten über die Bedeutung der staatlichen Anerkennung zum Kindheitspädagogen stärker als bisher informiert werden.
2. Das Vergabeverfahren für die Vertiefungsbereiche sollte überprüft und angepasst werden.

11.3 Auflage im Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.)

1. Bachelorarbeit und Begleitseminar im Rahmen des Abschlussmoduls sind getrennt auszuweisen. Damit wird deutlich, dass der von der KMK vorgegebene Umfang von max. 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit nicht überschritten wird.

11.4 Empfehlung im Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.)

1. Die Studierenden sollten über die Bedeutung der staatlichen Anerkennung zum Sozialpädagogen stärker als bisher informiert werden.

11.5 Auflage im konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.)

1. Die sich in der Erarbeitung befindlichen Modulbeschreibungen sind zu vervollständigen und nachzureichen.

11.6 Auflage im konsekutiven Masterstudiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

1. Die sich in der Erarbeitung befindlichen Modulbeschreibungen sind zu vervollständigen und nachzureichen.

11.7 Allgemeine Empfehlungen

1. Die Kriterien für die Anerkennung von Leistungen aus der einschlägigen beruflichen Praxis sollten weiter standardisiert werden. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/innen die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Studien- und Prüfungsordnung bzw. in die Zulassungsordnung.

2. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Im Detail sollten die Prozessschritte eindeutiger beschrieben werden, um dem Fortlauf in der Zukunft besseres Fundament zu liefern.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 folgende Beschlüsse:

1.1 Soziale Arbeit (B.A., Vollzeit und berufsintegrierend)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A., Vollzeit und berufsintegrierend) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Bachelorarbeit und Begleitseminar im Rahmen des Abschlussmoduls sind getrennt auszuweisen. Damit wird deutlich, dass der von der KMK vorgegebene Umfang von max. 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit nicht überschritten wird.**
- **Die Studierenden müssen im Rahmen der Vermittlung von beruflicher Ethik sowie von Rechtskenntnissen über die Bedeutung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ stärker informiert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

1.2 Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Bachelorarbeit und Begleitseminar im Rahmen des Abschlussmoduls sind getrennt auszuweisen. Damit wird deutlich, dass der von der KMK vorgegebene Umfang von max. 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit nicht überschritten wird.
- Die Studierenden müssen im Rahmen der Vermittlung von beruflicher Ethik sowie von Rechtskenntnissen über die Bedeutung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ stärker informiert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

1.3 Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

1.4 Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

1.5 Soziale Arbeit (M.A.)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die sich in der Erarbeitung befindlichen Modulbeschreibungen sind zu vervollständigen und nachzureichen.

Begründung:

Die vollständigen Modulbeschreibungen für die Studiengänge „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) wurden von der Hochschule zusammen mit der Stellungnahme zum Gutachten eingereicht. Der Nachweis der Erfüllung der Auflage wurde somit erbracht.

Änderung von Empfehlungen zu Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Studierenden sollten über die Bedeutung der staatlichen Anerkennung zum Sozialpädagogen stärker als bisher informiert werden.
- Die Studierenden sollten über die Bedeutung der staatlichen Anerkennung zum Kindheitspädagogen stärker als bisher informiert werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission nimmt die vorläufige Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zum Anlass, die jeweilige Empfehlung zu einer Auflage für die Bachelorstudiengänge zu erheben.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A., Vollzeit und berufsintegrierend) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A., Vollzeit und berufsintegrierend) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.